

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

20. Sitzung vom 03.02.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss 181-2020

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

- liegt der Kommunalaufsichtsbehörde vor
- wird derzeit geprüft
- noch kein vorliegender rechtswirksamer Haushalt 2021 zurzeit

Beschluss 242-2020

Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Landratswahl am 06. Juni 2021

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt für die am 06. Juni 2021 stattfindende Landratswahl den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehenämtern auf 21 Euro festzusetzen.

Frau Heike Edler, SB Zentrale Dienste

Realisierung:

Die Umsetzung erfolgt am Wahlsonntag mit der Auszahlung der Aufwandsentschädigung/des Erfrischungsgeldes.

Beschluss 241-2020

Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu prüfen, diese bei positivem Prüfergebnis mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu verhandeln und bei Interessenübereinstimmung eine Zweckvereinbarung vorzubereiten, diese mit der Kommunalaufsichtsbehörde vorabzustimmen und nach § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA i. V. m. § 3 ff. GKG-LSA dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Steve Bruder, Stab Wirtschaftsförderung

Realisierung:

Der erste Entwurf einer Zweckvereinbarung befindet sich in der Erarbeitung. Dieser muss intern und extern abgestimmt werden. Die Abstimmungen extern werden ergebnisoffen geführt. Ein Ergebnis wird bestenfalls bzw. frühestens in ca. 2 - 3 Monaten vorliegen.

Beschluss 211-2020

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.07.2020

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.07.2020 gemäß Anlage.

Herr Veit Böttcher, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.02.2021

Beschluss 227-2020

2. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung der Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen - hier die Struktur der Stadtwehrleitung - in der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der

Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016 (Beschluss 105-2016) auf der Grundlage der §§ 3 und 4 der am 15.07.2020 beschlossenen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Hierzu wird in der 1. Fassung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016 im Abschnitt D unter Punkt 4.4. – Führungsstruktur – nach der Überschrift folgender Satz eingefügt:

„Der Stadtwehrleiter wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch drei stellvertretende Stadtwehrleiter für Aus- und Fortbildung, Technik und Beschaffung sowie Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung und den Stadtjugendfeuerwehrwart unterstützt.“

Herr Veit Böttcher, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:
erledigt

Beschluss 232-2020

1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", Ortsteil Holzweißig, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Photovoltaikanlage, auf derzeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Flächen, geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:
erledigt

Beschluss 238-2020

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 10-2020 „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Mehrfamilienhäuser. Das

Plangebiet hat eine Größe von ca. 5.237 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen,

- den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.

Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung

Realisierung:
erledigt

Beschluss 221-2020

Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

- Für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln gemäß der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 ist bis zum 30.06.2021 ein Strategiekonzept zu erarbeiten und darin sind die zu beantragenden Vorhaben festzulegen. Grundlage für dieses Konzept bildet der Entwurf der Verwaltung „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ (Anlage 1).
- Zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus der Stadtratsvorsitzenden, je einem Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Ortsbürgermeistern, sowie Vertretern der STEG mbH und der Verwaltung. Der Arbeitsgruppe steht ein Mitarbeiter der Verwaltung vor. Die Arbeitsgruppe kann externe Dritte als Experten hinzuladen.
- Eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Erarbeitung des Konzeptes organisiert die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen auf Grund der Pandemielage.
- Eine vorherige Präferenz auf einzelne Projekte erfolgt dem Grunde nach nicht. Ausgenommen hiervon sind die Projekte, welche seitens des Landes bereits dem Grunde nach als förderfähig eingestuft sind. Sämtliche bereits vorgeschlagenen Projekte werden bei der Prüfung berücksichtigt, wie auch die weiteren Vorstellungen aus den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Bürgerinnen und Bürgern.
- Die Projektvorschläge müssen den Zuwendungsvoraussetzungen der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung

Realisierung:
in Umsetzung; erste Arbeitsgruppentagung am 04.03.2021

Beschluss 223-2020

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 gemäß Anlage.

Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro

Realisierung:
in Umsetzung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 228-2020

Grundstücksangelegenheit - Verkauf von unbebauten Grundstücken im Ortsteil Stadt Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung seines Beschlusses 126-2020.

Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die nachfolgend aufgeführten Grundstücke im Wohngebiet Fuhneanger, 2. Bauabschnitt, in der

Gemarkung Wolfen, Flur 27, Flurstücke 1094, 1153, 1154, 1156, 1158, 1408, 1409, 1410, 1413, 1414, 1531, 1534, 1541 und 1542 ganz oder teilweise (Bauflächen des 2. Bauabschnittes B-Plan W11 03-93 „Fuhneanger“; Gesamtgröße ca. 13.800 m²)

an die

Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH
Rathausplatz 02
06766 Bitterfeld-Wolfen

Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages, unter Berücksichtigung der Anwendung der „Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken“, beauftragt.

Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften

Realisierung:
Verkauf wird vorbereitet